Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 259. Freitag den 16. September 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings zu bemerken gewesen, daß eine größere Anzahl **Droschkenführer** Capots bei sich führen, welche sich in überaus defectem und schmutzigem Zustande befanden und die den Vorschriften in §. 10 des Droschkenregulativs durchaus nicht entsprachen.

Die Droschkenführer werden deshalb hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie bei Meidung der Bestrafung jederzeit reinliche, keineswegs defecte Dienstkleidung bei sich zu führen, bez. zu tragen haben.

Bei dieser Gelegenheit machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß es unthatthaft ist, wenn Droschkenführer, wie es öfters vorkommt, über der Uniformweste eine wollene Jacke tragen, und daß Zuwiderhandelnde ebenfalls sich der Bestrafung zu gewärtigen haben.

Leipzig, den 14. September 1887.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Nr. 3541 D. R. Bretschneider. Mühlner.

Bekanntmachung.

Der Preis für den in der zweiten Gasanstalt der Stadt Leipzig erzeugten Koks beträgt loco Gasanstalt II:

für den Hektoliter Steinkohlen-Großkoks	. .	1 ℳ	— ₰
„ „ „ „ Kleinkoks	. .	— „	75 „
„ „ „ zerkleinerten Steinkohlen-Koks, sog. Meidinger-Koks		1 „	— „
„ „ „ Braunkohlenkoks	. .	— „	50 „
„ „ „ Steinkohlen-Koksgrus	. .	— „	25 „

Preis des Steinkohlen-Großkoks und vom Grus bei Abnahme größerer Posten nach Vereinbarung.

Die Marken zur Koks- und Grus-Entnahme sind gegen Baarzahlung, soweit die Vorräthe an Koks ꝛc. reichen, im Bureau der zweiten Gasanstalt zu erhalten.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publicums liefert die zweite Gasanstalt den Koks auch frei ins Haus Leipzig. Die Kosten hierfür betragen bei jeder Sorte 15 ₰ für den Hektoliter.

Etwaige Bestellungen wolle man entweder mündlich oder durch die Post im Bureau der zweiten Gasanstalt, oder in der Rechnungs- und Cassenverwaltung der Gasanstalten, Ritterstraße 6, machen.

Auch kann die Entnahme von Koks Sidonienstraße 5 bei dem Fuhrwerksbesitzer Herrn Rohr geschehen, bei welchem wir ein kleines Lager der obenbezeichneten Koksorten haben errichten lassen.

Leipzig, am 14. September 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Bekanntmachung.

Um der Koksfeuerung mehr Eingang zu verschaffen, haben wir Meidinger'sche und andere Oefen in verschiedenen Größen und in verschiedener Ausführung beschaffen lassen, welche Oefen entweder käuflich oder miethweise abgegeben werden.

Bei käuflicher Uebernahme stellt sich der Preis dieser Oefen nebst vollständigem Zubehör und einschließlich der Aufstellung je nach der Größe und Ausführung auf 60 bis 185 ℳ pro Stück.

Die jährliche Miethe dagegen beläuft sich auf 7 ℳ 80 ₰ bis 24 ℳ.

Auch stellen wir es in die freie Wahl der Abnehmer, die Oefen auf ein Jahr in Miethe zu nehmen und sich dann über die käufliche Uebernahme zu entscheiden, bei welcher die Hälfte des gezahlten Miethpreises in Anrechnung kommen würde.

Die Besichtigung der Oefen kann wochentäglich während der Geschäftsstunden im Bureau der Gasanstalten, Ritterstraße 6, Theaterpassage, und ebenso im Bureau der zweiten Gasanstalt geschehen.

Auch werden an den bezeichneten Stellen gewünschte Auskünfte ertheilt und Aufträge zur Aufstellung der Oefen entgegengenommen.

Leipzig, am 14. September 1887.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Nichtamtlicher Theil.

Die Eröffnung des bayerischen Landtages.

Nach den ununterbrochenen Aufregungen, welche die dem europäischen Frieden drohenden Gefahren seit geraumer Zeit gebracht haben, weht es uns wie Friedenshauch an, wenn wir an die bescheidenen Aufgaben erinnert werden, welche den Landtagen der verbündeten deutschen Staaten gestellt sind. Und doch sind diese Aufgaben wichtig genug und ihre Erfüllung für die Wohlfahrt des deutschen Reiches unentbehrlich. Der Einklang mit den Zielen der Gesammtvertretung des deutschen Reiches und der verbündeten Regierungen muß die Thätigkeit der Einzelvertretungen beseelen, und daß dieser vorhanden sein kann, dazu ist das volle Einverständniß der Regierungen Vorbedingung. An diesem hat es seit Neubegründung des deutschen Reiches zwar niemals gefehlt, aber die rechte Bundesfreudigkeit konnte im bayerischen Landtage so lange nicht zur Geltung kommen, als darin eine Partei die Mehrheit besaß, welche den Versailler Vertrag nicht als eine werthvolle Errungenschaft des deutsch-französischen Krieges, sondern als eine Last betrachtete, der man sich nach Möglichkeit entziehen müsse. Das Wort „Reservatrecht" spielte bei den bayerischen Kammerverhandlungen stets eine Hauptrolle, und wenn das Militairbudget berathen wurde, dann übte die Opposition daran ihre Beredtsamkeit, obwohl Abstriche daran nur bezüglich der außerordentlichen Forderungen für Militairzwecke und auch da nur in beschränktem Maße zulässig waren.

Als ihre vornehmste Aufgabe betrachtete es aber die klerikale Mehrheit des bayerischen Abgeordnetenhauses, in jeder Session den Ansturm gegen das Ministerium Lutz zu erneuern, ihm in Sachen der Altkatholikenfrage ein Bein zu stellen, die Simultanschulen zu bekämpfen, die Beschränkung der Schulpflicht zu verlangen und am Cultusbudget solche Streichungen vorzunehmen, welche den Zwecken der Kunstpflege und des höheren Unterrichts empfindlichen Schaden zufügen mußten. Das Ministerium Lutz hat diesen Bestrebungen einen zähen und in der Hauptsache stets erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt und dadurch die Staatsmaschine immer leidlich im Gange erhalten, aber das Budget wurde stets erst nach heißen Kämpfen bewilligt und das Ministerium hatte der Opposition gegenüber einen so schweren Stand, daß man seine Thatkraft und Ausdauer im Kampfe gegen die sogenannten Patrioten nur bewundernd anerkennen kann.

Die Parteiverhältnisse sind im Ganzen und Großen in Bayern auch heute noch dieselben wie unter Ludwig II., aber die Lage hat sich trotzdem wesentlich verändert, seitdem Prinz Luitpold die Zügel der Regierung ergriffen hat und für das Ministerium Lutz persönlich eingetreten ist. Der Ungewißheit, welche unter Ludwig II. bestand, ob der König das Ministerium nur nothgedrungen behalte, im Herzen aber auf Seite der Opposition stehe, oder ob das Cabinet einen festen Rückhalt am König besitze, ist jetzt ein Ende gemacht, und außerdem liegt das Zeugniß des Papstes vor, daß er mit dem Zustande, in welchem sich die katholische Kirche in Bayern befindet, zufrieden ist. Auf solcher Grundlage kann sich die Opposition nicht in althergebrachter Weise entwickeln und deshalb sucht sie sich den veränderten Verhältnissen anzubequemen und ihren Wünschen Schweigen zu gebieten.

Gleichzeitig mit der Thronrede des Prinzregenten ist die Nachricht eingetroffen, daß die Abgeordneten Bucher und Rittler, der Herausgeber der „Donauzeitung" und der bekannte ultramontane Journalist, mit fünf conservativen Abgeordneten sich zu einer freien Vereinigung zusammengethan haben, also mit anderen Worten, sich die Freiheit wahren wollen, mit der Regierung gegen ihre ehemaligen Parteigenossen zu stimmen. Es ist das ein weiteres Stadium des Zersetzungsprocesses in der klerikalen Partei, welcher schon vor längerer Zeit sich ankündigte und durch den Regierungsantritt des Prinzregenten neue Nahrung erhalten hat. Die frühere Opposition hält nur noch äußerlich zusammen, in der That hat die Regierung jetzt vollständig Oberwasser und ihre Vorlagen werden ohne Widerrede die Mehrheit erhalten.

Die Thronrede weiht dem Beitritt Bayerns zum norddeutschen Branntweinsteuergesetz die erste Stelle unter den Aufgaben des neuen Landtags zu mit der Bemerkung, daß der Prinzregent bei aller Vertragstreue dem Aufgeben eines Reservatrechts wenig zugeneigt sei, aber unter Hinweis auf die Nothwendigkeit, in diesem Falle eine Ausnahme zu machen, weil dadurch die Mittel für die Gehaltsaufbesserung der Geistlichen, Lehrer und nicht fest angestellten Staatsbeamten beschafft würden. Die bayerischen Bedenken wegen des Reservatrechts sind bereits in der Reichstagssession durch den Finanzminister v. Riedel gebührend hervorgehoben worden, aber die eindrucksvolle Rede dieses bayerischen Staatsmannes hat gezeigt, daß man in Bayern für die Wichtigkeit der deutschen Interessen hinreichendes Verständniß besitzt und daß man deshalb nicht gezögert hat, von der Rücksicht auf das Reservatrecht Abstand zu nehmen. Die Gesammtinteressen haben um so mehr Anspruch auf Berücksichtigung, wenn die Einzelinteressen durch dieselbe keine Einbuße, sondern Förderung erhalten. Das ist beim Branntweinsteuergesetz der Fall, und deshalb hat auch die württembergische Kammer mit großer Mehrheit, 64 gegen 19 Stimmen, dem Branntweinsteuergesetz zugestimmt. Bayern wird diesem Beispiel unzweifelhaft folgen, nachdem die Interessenfrage nach allen Richtungen hin klargestellt worden ist.

Eine weitere erfreuliche Erscheinung ist die volle Zustimmung, welche die bayerische Thronrede zu den socialpolitischen Reichsgesetzen enthält. Bayern will sogar mit der Versorgung der Invaliden und Hinterbliebenen von Arbeitern den Anfang machen, indem die Thronrede eine Vorlage dieser Art für die Arbeiter bei den Staatseisenbahnen ankündigt. Es ist das freilich nur eine auf ein enges Feld beschränkte Vorlage, aber sie zeigt doch, daß die Regierung von der Nothwendigkeit eines Vorgehens in diesem Sinne durchdrungen ist. Auch für die Ausführung des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung sind Vorlagen angekündigt. Der Gesammteindruck der bayerischen Thronrede ist der einer erfreulichen allseitigen Zustimmung zu den Bestrebungen der Reichsregierung, des Strebens, den Reichszwecken in jeder Weise zu dienen, selbst unter Aufopferung von Rechten, welche verfassungsmäßig gewährleistet sind.

Eine solche Haltung kann uns nur mit freudiger Genugthuung erfüllen, denn sie verbürgt die wachsende Wohlfahrt des deutschen Reiches im Innern und entzieht zugleich den Feinden desselben jede Hoffnung, welche sich auf die Zwietracht der deutschen Stämme gründen ließe. Die Erhaltung der Einheitsbestrebungen hat keineswegs das Aufhören des Sonderlebens der deutschen Einzelstaaten zur Folge, für die Wahrnehmung und Bethätigung der Sondereinteressen der deutschen Stämme bleibt noch immer ein weiter Spielraum offen, und in dem Maße, wie sich in den Einzelstaaten der Eifer kundgiebt, der Wohlfahrt des Ganzen zu dienen, wird die Centralgewalt sich bemühen, der Sonderentwickelung, wo sie ohne Schaden der Gesammtheit sich entfalten kann, die Wege zu ebnen. Es giebt aber Gebiete, welche nur von der Gesammtheit zum Heile des Ganzen bestellt werden können, und unter diesen nimmt die Aufbringung der Ausgaben für Reichszwecke eine der wichtigsten Stellen ein. Das Reich muß von den Einzelstaaten unabhängig sein in finanzieller Beziehung, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, um das Reich in finanzieller Beziehung auf eigene Füße zu stellen. Vielversprechende Anfänge sind dazu bereits gemacht, aber noch bestehen die Matricularbeiträge für Heereszwecke und diese müssen nach Lage der Sache allmälig verschwinden. Der finanzielle Blutumlauf des Reiches ist jetzt schon bei Weitem naturgemäßer, als er noch vor Kurzem war, aber die Reichseinnahmen reichen noch nicht hin zur Deckung aller Bedürfnisse. Es darf dabei nicht außer Acht gelassen werden, daß dem Reichstage stets das Recht der Geldbewilligung gewahrt werden muß, aber andererseits dürfen wir uns darüber keiner Täuschung hingeben, daß durch die Branntwein- und Zuckersteuer die Matricularbeiträge noch nicht beseitigt worden sind, also die Eröffnung noch weiterer Einnahmequellen unerläßlich ist.

* * *

* **Der bayerische Landtag** ist am Mittwoch mit der vorstehend erwähnten Thronrede eröffnet worden:

„Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Mit wahrer Befriedigung entbiete Ich Ihnen als den Vertretern Unseres geliebten Bayern meinen herzlichen Gruß. Ich habe Sie zu wichtigen und schwierigen Berathungen hierher berufen. In Erfüllung der bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen werden dem Landtage alsbald das Budget nebst dem Finanzgesetz für die 19. Finanzperiode, sowie die Nachweisungen für die 17. Finanzperiode zugehen. So günstig sich auch die Finanzlage im Allgemeinen gestaltet hat, so würden doch die zur Zeit bestehenden Einnahme-Ueberschüsse zur dauernden Befriedigung der erfahrungsgemäß sich steigernden Reichs- und Staatsausgaben nicht ausreichen. Meine Regierung hat sich deshalb an den Bestrebungen der verbündeten Regierungen, im Interesse des Reiches wie der Einzelstaaten neue Einnahmen zu schaffen, auf das Angelegentlichste betheiligt. Diese Bestrebungen sind insofern von Erfolg gewesen, als zunächst für die norddeutsche Branntwein-Steuer-Gemeinschaft ein neues Gesetz über die Besteuerung des Branntweins zu Stande gekommen ist, in welchem der Beitritt der süddeutschen Staaten vorausgesetzt und vorbehalten wurde. Ich glaube, daß sich Bayern dem Eintritt nicht wird entziehen können, so sehr Mir auch — bei aller Verfassungstreue für das ganz Deutschland umfassende Reich — der Fortbestand der Reservatrechte am Herzen liegt und so wenig Ich sonst dem Aufgeben eines solchen zugeneigt bin. Der Landtag wird sich demzufolge in erster Linie mit einer Gesetzesvorlage zu beschäftigen haben, durch welche Meine Regierung ermächtigt werden soll, die im §. 47 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887, betreffend die Besteuerung des Branntweins, den süddeutschen Staaten vorbehaltene Zustimmung zu erklären. Ich hoffe, daß der Landtag der Absicht der Regierung, den Beitritt Bayerns bis zum 1. October l. J. zu ermöglichen, seine Mitwirkung nicht versagen wird, da es sich hierbei nicht nur um eine vorübergehende, sondern ausschließlich um wiederkehrende Gelegenheit zur Erreichung namhafter Vortheile, sondern auch um die Abwendung schwerwiegender wirthschaftlicher Nachtheile handelt. Der Eintritt Bayerns in die Branntweinsteuergemeinschaft wird die Möglichkeit bieten, die Umsatz-, auch im Schoße des Landtags, als Bedürfniß anerkannte Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen und Lehrer, sowie der installirten Bediensteten des Staates vorzunehmen. In voller Uebereinstimmung mit dem durch die Gesetzgebung des deutschen Reiches betretenen Bahnen erkenne Ich in der Förderung des Wohles des Arbeiterstandes eine Staatsaufgabe von hoher Bedeutung. Ich habe daher im Interesse der bei den Staatseisenbahnen verwendeten ständigen Arbeiter auf die Gründung einer Casse für Invaliden- und Reuten-Versorgung Bedacht genommen, welche dazu beitragen soll, den betheiligten zahlreichen Arbeiter-Kategorien für sich und ihre Angehörigen einen ruhigen Blick in die Zukunft zu eröffnen. Auch werden ihnen Maßregeln vorgeschlagen werden, welche für die bei den Staatsverkehrsanstalten Angestellten theils eine Verbesserung der Beförderungsverhältnisse, theils eine Erhöhung der Bezüge herbeizuführen bestimmt sind. Zur Hebung des wirthschaftlichen Wohlstandes der bis jetzt von den Wohlthaten des Eisenbahnverkehrs ausgeschlossenen Landestheile wird Ihnen eine Vorlage gemacht werden, welche die Erbauung mehrerer Localbahnen zum Gegenstand hat. Auch zum Zwecke des Ausbaues der landwirthschaftlichen Gesetzgebung und zur Ausführung des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen werden dem Landtage einige Gesetzesvorlagen zugehen. Ich habe den Auftrag ertheilt, zur Unterstützung der im nächsten Jahre in der Haupt- und Residenzstadt stattfindenden hochwichtigen Ausstellungen, welche die Förderung und Belebung der Kunst und des Kunstgewerbes bezwecken, Postulate an die Kammern des Landtags zu bringen und gebe Mich der zuversichtlichen Erwartung hin, daß denselben Ihre Genehmigung zu Theil werde. Der bereits dem vorigen Landtag vorgelegene Gesetzentwurf über den Vollzug des §. 18 Tit. 2 der Verfassungsurkunde wird Ihrer Berathung und Beschlußfassung aufs Neue unterstellt werden, da die Erfahrung gezeigt hat, daß derselbe zur Beseitigung unhaltbarer Zustände auf dem Gebiete des Heimathwesens ebenso nothwendig als für die entsprechende Verwaltung und Verwerthung des staatlichen Immobiliarbesitzes von Interesse ist. Lassen Sie Mich nun noch, bevor Sie an die Lösung der Ihnen gestellten Aufgaben gehen, rückhaltend und aus vollem Herzen dankend der vielen Beweise rührender Anhänglichkeit und vertrauensvoller Ergebenheit gedenken, welche Mir auf Meinen Ausreisen durch einen großen Theil des Königreiches entgegengebracht worden sind. Dieselben sind Mir eine Bürgschaft dafür, daß die alte bayerische Treue lebt; sie lassen Mich aber auch hoffen, daß das bayerische Volk wohl erkannt hat, mit welcher Liebe Ich demselben zugethan bin und wie fest Mein Wille steht, Bayerns Wohl mit aller Kraft und Aufopferung zu fördern. Gott segne Ihre Arbeiten."

Leipzig, 16. September 1887.

* Schon früher ist darauf hingewiesen, daß das Reich bei dem Bau des Nordostseecanals in vollem Umfange denjenigen arbeiterfreundlichen Bestrebungen praktische Geltung zu schaffen gedenkt, von denen die Reformgesetzgebung auf socialpolitischem Gebiete ausgeht. Dem entsprechend wird auch bei dem Bau der Baracken für die zahlreiche Arbeiterschaft verfahren. Insbesondere sind die Pläne für den Bau der Baracken nicht eher festgestellt worden, bevor nicht das Reichsgesundheitsamt dieselben in hygieinischer Hinsicht geprüft hatte. Nach dem Gutachten desselben sind im Interesse der Gesundheit der Arbeiter mehrfache Aenderungen in den ursprünglichen Projecten vorgenommen. Unter Anderm ist die Anordnung der Eß- und Versammlungsräume und der Schlafräume im Interesse besserer Lüftung der letzteren geändert und der Luftraum, welcher auf den Kopf der Belegung der Baracke entfällt, erheblich erhöht worden, obwohl damit naturgemäß eine Erhöhung der Baukosten verbunden ist.

* Die große Aufmerksamkeit, welche von Seiten höherer und höchster Kreise dem Prinzen Wilhelm gewidmet wird, hat im Allgemeinen wohl mehr falsche Vermuthungen erzeugt, als richtige Erklärungen gefunden. Besonders tritt als Deutung der ungewöhnlichen Interessenahme für den Prinzen Wilhelm die Befürchtung hervor, das Befinden des Kronprinzen könne weniger zufriedenstellend sein, als die officiellen Berichte bekannt werden ließen. Diese Annahme ist jedoch erfreulicherweise unbegründet. Selbstverständlich ist, daß der Kronprinz noch längere Zeit sich schonen, eines anhaltenden und lauten Sprechens enthalten, rauhe Witterungsverhältnisse möglichst meiden muß, und daraus allein schon erklärt sich das öftere Hervortreten des Prinzen Wilhelm, da er zur Lösung von Aufgaben berufen wird, die sonst dem Kronprinzen zufallen würden. Thatsache ist allerdings, daß Prinz Wilhelm in militairischen Kreisen hoch verehrt wird, aber angenommen werden darf nicht, daß seine Stellvertretung des Kronprinzen hierzu Veranlassung gebe. Die Verehrung gründet sich vorzugsweise auf die wunderbare Fähigkeit des Prinzen Wilhelm, mit Leichtigkeit die schwierigsten Aufgaben auf dem Gebiete militairischer Operationen zu lösen. Von eingeweihten und zuverlässigen Personen wird versichert, der Prinz entwickele Feldherrntalente, welche an den Geist des Großen Friedrich erinnerten und jeden Militair mit Bewunderung, jeden deutschen Mann mit Stolz und Beruhigung erfüllen müßten.

* Aus der Reihe der Heerführer, die sich 1870/71 einen leuchtenden Namen geschaffen haben und im dauernden dankbaren Gedächtniß der Nation leben werden, ist wieder einer der Besten dahingeschieden: der General der Infanterie z. D. Graf August von Werder ist auf Gräfow bei Belgard a. Pars. am 12. September gestorben.

August von Werder war am 12. September 1808 zu Schlaffberg im Amt Neckittlen in Ostpreußen geboren, trat 1825 in das Regiment der Gardes du Corps, 1839 Lehrer im Cadettencorps, später zum topographischen Bureau commandirt, machte er als Premierlieutenant freiwillig den Feldzug der Russen im Kaukasus von 1842—1843 mit. Er ward bei seiner Rückkehr als Hauptmann zum Generalstab versetzt, ward 1853 Commandeur des Landwehrbataillons 40. Regiments, 1856 des 4. Jägerbataillons, dann Oberstlieutenant im 2. Garde-Regiment zu Fuß und zugleich mit der Führung der Geschäfte der Inspection der Jäger und Schützen, sowie des Commandos des reitenden Feldjägercorps beauftragt. 1866 commandirte er die 3. Division bei Gitschin und Königgrätz. 1870 erhielt er den Oberbefehl über das Belagerungscorps von Straßburg und, nach dessen Capitulation zum General der Infanterie ernannt, das Commando des neu gebildeten 14. Corps, mit dem er im October in die Franche-Comté eindrang. Dijon belagerte, die Garibaldianer im Schach hielt, auf die Kunde von Bourbaki's Anmarsch im Januar 1871 nach Belfort zurückwich, durch das Gefecht von Villersexel (9. Januar) auch seinen Rückzug ohne Verlust ermöglichte und den Anprall der weit überlegenen französischen Offensive in der dreitägigen Schlacht bei Belfort (15. bis 17. Januar) standhaft und energisch zurückwies. Namentlich diese glänzende Waffenthat trug des Generals Namen weit über die deutschen Grenzen hinaus. Nach dem Frieden bekam Werder das Commando des neu formirten badischen (14.) Armeecorps in Karlsruhe, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes und eine Dotation. 1875 feierte er unter großen Ovationen sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. In der letzten Zeit lebte der General still und zurückgezogen auf seinem Gute, ein Schlaganfall machte seinem thatenreichen Leben ein Ende.

* Die auf der Germania-Werft im Bau begriffene Kreuzercorvette „Ersatz Ariadne", wozu die ersten Kielplatten und Spanten im August 1886 gelegt wurden, wird, wie jetzt bestimmt, in den letzten Tagen dieses Monats den Stapel verlassen. Genanntes Schiff ist ganz aus Stahl gebaut und hat ein Deplacement von 4300 Tonnen. Die mächtigen Maschinen von 8000 indicirten Pferdekräften sollen der Corvette eine Geschwindigkeit von 18 Knoten geben. Die Bestückung besteht aus 6 Stück langen 15 cm-Geschützen, von welchen 4 nach vorne und 2 nach hinten feuern können, und 8 kurzen 15 cm-Geschützen, sowie 6 Revolverkanonen. Endlich ist noch 4 m unter Wasser ein Torpedorohr angebracht.

* Die zweite württembergische Kammer hat mit 64 gegen 19 Stimmen dem Eintritt Württembergs in die Branntweinsteuergemeinschaft zugestimmt. Dagegen scheint nur die Volkspartei gestimmt zu haben, die sich auch diese Gelegenheit nicht entgehen ließ, ihr Votum in einem ebensowohl den nationalen, als den württembergischen Interessen entgegengesetzten Sinne abzugeben. Sie konnte es sich allerdings erlauben, da sie sicher war, daß die Mehrheit der Volksvertretung klüger und patriotischer handeln würde. Es steht somit jetzt die Entscheidung nur noch in Bayern aus.

* Professor von Brinz in München, welcher, wie ein Telegramm mittheilte, von einem Schlaganfall getroffen wurde, ist diesem erlegen. Er war am 26. Februar 1820 zu Weiler im Allgäu geboren. Zuerst als praktischer Jurist thätig, beschäftigte er sich doch unausgesetzt mit den Theorien des römischen Rechts und hat sich als romanistischer Schriftsteller wohlverdiente Anerkennung erworben. Im Jahre 1851 wurde er als Professor an die Universität Erlangen berufen, von wo er 1857 als ordentlicher Professor des römischen Rechts nach Prag übersiedelte. In seiner neuen Heimath Oesterreich nahm er thätigen Antheil an dem politischen Leben, in welchem er sowohl als böhmischer Landtags-Abgeordneter, wie auch später als Mitglied des Reichsraths mit dem vollen Gewicht seiner Persönlichkeit für die deutschen Interessen eintrat. Ihm, als Berichterstatter über das Lehnsablösungsgesetz, war dieser Sieg über das föderalistische Czechenthum und die feudale Aristokratie mit in erster Linie zu verdanken. Im Jahre 1866 folgte er einem Ruf an die Universität Tübingen, wo er sein scharfsinniges „Lehrbuch der Pandekten" vollendete. Seit 1871 wirkte Brinz an der Universität München.

* * *

* Von der ungarischen Südgrenze stammende Nachrichten wollen wissen, daß ein neuer Putsch der Russenpartei in Bulgarien sich eben jetzt vorbereite. In letzter Zeit, so wird berichtet, zeigen sich in Belgrad und auch in Semlin zahlreiche bulgarische Emigranten, meist ehemalige bulgarische Officiere, mit russischen Pässen versehen. Die Polizei diesseits und jenseits der Save und Donau ist sehr aufmerksam auf diese Gäste.

* In Griechenland gelangt demnächst das Branntwein-Monopol zur Einführung. Wie aus Athen geschrieben wird, hat die Regierung den Beschluß gefaßt, von der ihr von der Kammer ertheilten Ermächtigung betreffs Einführung des Branntwein-Monopols Gebrauch zu machen. Die Branntwein-Erzeuger werden aufgefordert, der Regierung ihre diesbezüglichen Vorschläge zu unterbreiten. Eine im Piräus stattgehabte Versammlung von Branntwein-Producenten ging resultatlos auseinander, doch heißt es, daß sich zwei Consortien constituirt haben, welche die Bildung einer großen Actien-Gesellschaft zur pachtweisen Uebernahme des Branntwein-Monopols anstreben.

* Der am Freitag voriger Woche von Helsingfors nach Stockholm und von dort nach Kopenhagen gereiste französische Revanchegenerator Paul Déroulède begiebt sich am 14. September, nachdem alle seine Versuche, bei dem in der dänischen Hauptstadt weilenden Kaiser von Rußland eine Audienz zu erhalten, gescheitert sind, über Hamburg nach Frankreich zurück.

* Der Gesundheitszustand des Königs der Niederlande scheint sich gebessert zu haben, wenigstens wird gemeldet, daß der König im Haag eintreffen wird, um am 19. d. die Session der Generalstaaten persönlich zu eröffnen.

* Die Session der italienischen Deputirtenkammer ist geschlossen worden. Der Ministerpräsident will also nicht die bereits begonnenen parlamentarischen Arbeiten fortsetzen, sondern eine neue Session eröffnen, die ihm Gelegenheit giebt, sein Regierungsprogramm zu entwickeln. Man bezweifelt, daß dasselbe sich in allen Puncten dem von Depretis befolgten anschließen wird. — Die Nachricht, daß bereits ein neuer Minister des Auswärtigen ernannt sei, wird officiös als unrichtig bezeichnet.

* „Intra muros peccatur et extra" läßt sich auch im Hinblick auf die englisch-belgischen Fischereistreitigkeiten sagen. Es ist drüben so gut wie drüben gesündigt worden, und es wird noch fortwährend gesündigt. Die belgischen Fischer sind den Engländern gram wegen ihrer erdrückenden Concurrenz, sie werfen ihnen absichtliche Verletzungen der Nordseefischerei-Convention vor. Die Engländer wiederum beklagen sich, daß ihnen auf hoher See von den ergrimmten belgischen Fischern gar übel mitgespielt werde, daß ihre Netze und sonstigen Hanggeräthschaften zerstört würden, und noch in den neuesten englischen Blättern wird viel Auf-